

Originalaufgabenstellung

- Zur korrekten steuerlichen Gewinnermittlung für das Jahr 2017 sind die Ergebnisse der Betriebsprüfung zu verarbeiten.
- Lösen Sie die Aufgabe bitte in folgenden 3 Varianten:
 1. Ermitteln Sie das steuerlich maßgebende Jahresergebnis 2017 vor Steuern durch Anfertigung einer sogenannten Überleitungsrechnung (zwecks von der Firma geplanter Aufstellung einer abweichenden Steuerbilanz ohne Änderung der Handelsbilanz). Ermitteln Sie dabei den Bestand des steuerlichen Ausgleichspostens zum 31.12.2017.
 2. Die Gesellschaft möchte, dass Handels- und Steuerbilanz zum 31.12.2017 übereinstimmen; der steuerliche Ausgleichsposten soll wegfallen. Die Anpassung der bisherigen Handelsbilanz soll durch eine Angleichungsbuchung zum 1.1.2017 über das Gewinnvortragskonto erfolgen. Wie lauten die - unter Berücksichtigung der bisher vom Buchhalter schon vorgenommenen Buchungen - erforderlichen Buchungssätze?

Originalaufgabenstellung

3. Die Gesellschaft möchte, dass Handels- und Steuerbilanz zum 31.12.2017 übereinstimmen; der steuerliche Ausgleichsposten soll also wegfallen. Die Anpassung der bisherigen Handelsbilanz soll durch eine erfolgswirksame Erfassung der Ergebnisse der Betriebsprüfung in der laufenden Buchführung des Jahres 2017 erfolgen. Wie lauten die - unter Berücksichtigung der bisher vom Buchhalter schon vorgenommenen Buchungen - erforderlichen Buchungssätze? Welche Besonderheit ist bei dieser Variante im Rahmen der Einkommensermittlung 2017 zu beachten?

Sachverhalt Fall

- Bei der GmbH, die ein Fuhrunternehmen betreibt, wurde im August 2017 für die Jahre 2015 und 2016 eine Betriebsprüfung durchgeführt.
- Eine Anpassung der Buchführung des Jahres 2017 an die Bilanz der Betriebsprüfung (Prüferbilanz) zum 31.12.2016 wurde bisher nicht durchgeführt.
- Zur korrekten steuerlichen Gewinnermittlung für das Jahr 2017 müssen die Ergebnisse der Betriebsprüfung noch verarbeitet werden. Von der Handelsbilanz abweichende Bilanzansätze oder Bewertungen hatten sich bisher (vor Durchführung der BP) nicht ergeben, sodass sog. Einheitsbilanzen aufgestellt wurden.

Sachverhalt Fall

- Der Betriebsprüfer traf folgende Feststellungen, die nicht streitig sind:
 1. Für einen am 3.1.2015 angeschafften Sattelschlepperzug wurden 200.000 € Anschaffungskosten in 2015 als Fahrzeugkosten (Kto. 4500) gebucht. Die Nutzungsdauer beträgt 5 Jahre, die Abschreibung soll linear erfolgen. § 7g EStG ist nicht möglich.
 2. Die Erlöse und Umsatzsteuer von im Dezember 2015 durchgeführten Fuhrleistungen für die Firma Metall AG (brutto 238.000 €) wurden erst bei Bezahlung im Februar 2016 gebucht. Im Dezember 2016 entstand eine Forderung gegen die Kundin Windmühlen AG iHv brutto 238.000 €, die zum 31.12.2016 fälschlich mit 119.000 € bewertet und gebucht wurde:

Forderungen 119.000 € an Erlöse 100.000 € und USt 19.000 €. Die USt von 19.000 € wurde im Januar 2017 an das Finanzamt entrichtet.
 3. Die zum 31.12.2016 gebildete Prozesskostenrückstellung ist um 180.000 € zu hoch.

Sachverhalt Fall

4. Aufgrund der Feststellungen zu 2. ergibt sich eine Erhöhung der Umsatzsteuer-Verbindlichkeit für 2015 von 38.000 € und eine Minderung der Umsatzsteuer-Verbindlichkeit für 2016 um - saldiert - 19.000 € (./. 38.000 € und + 19.000 €).
5. Die in der Mehr- und Wenigerrechnung ausgewiesenen Beträge für Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag sind Folgewirkungen der einkommenswirksamen Prüfungsfeststellungen.

Sachverhalt Fall

- Aufgrund der Prüfungsfeststellungen stelle der Betriebsprüfer folgende Mehr- und Wenigerrechnung nach der Bilanzpostenmethode auf:

Bilanzposten	2015	2016
Aktivierung Sattelschlepper	160.000	-160.000 120.000
Forderung Metall AG	238.000	-238.000
Forderung Windmühlen AG		119.000
Minderung Prozesskostenrückstellung		180.000
Umsatzsteuerverbindlichkeit lt. BP	-38.000	38.000 -19.000
Gewerbesteuerrückstellung lt. BP	-60.000	60.000 -66.000
Körperschaftsteuerrückstellung lt. Bp	-75.000	75.000 -83.500
Rückstellung für Solidaritätszuschlag lt. BP	-4.125	4.125 -4.592
Summe der Änderungen (= steuerlicher Ausgleichsposten)	220.875	25.033
Jahresüberschuss bisher	20.000	30.000
Gewinn lt. BP	240.875	55.033

Sachverhalt Fall

- Daraus ergab sich folgende Prüferbilanz:

Aktiva	HB/StB	PrB	HB/StB	PrB
	31.12.2015	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2016
Sattelschlepper	0	160.000	0	120.000
Forderungen	200.000	438.000	119.000	238.000
unveränderte Posten	1.000.000	1.000.000	1.600.000	1.600.000
Summe Aktiva	1.200.000	1.598.000	1.719.000	1.958.000
Passiva				
Steuerlicher Ausgleichsposten	0	220.875	0	245.908
Prozesskostenrückstellung			300.000	120.000
USt bisher (Windmühlen AG)			19.000	19.000
USt lt. BP (Metall AG bzw. Windmühlen AG)	0	38.000	0	19.000
GewSt lt. BP	0	60.000	0	66.000
KSt lt. BP	0	75.000	0	83.500
Soll lt. BP	0	4.125	0	4.592
unveränderte Posten	1.200.000	1.200.000	1.400.000	1.400.000
Summe Passiva	1.200.000	1.598.000	1.719.000	1.958.000

Bilanzklub Nr. 5

Sachverhalt Fall

- Die Gesellschaft hat den vorläufigen Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit einem Jahresüberschuss vor Steuern für 2017 von 208.682 € aufgestellt. Die Beanstandungen durch die Betriebsprüfung wurden dabei nicht eingearbeitet.
- Zum 31.12.2017 hat der Sattelschlepperzug einen Buchwert von 80.000 €, weil für 2017 noch planmäßige Abschreibungen von 40.000 € zu berücksichtigen sind. Da der Sattelschlepperzug bisher nicht aktiviert war, wurde hierzu nichts gebucht.
- Die in der Prüferbilanz zum 31.12.2016 ausgewiesene Forderung gegen die Windmühlen AG iHv 238.000 € wurde im Februar 2017 bezahlt.

Da in der Buchführung nur eine Forderung von 119.000 € enthalten war, buchte der Buchhalter

Bank	238.000 €	an	Forderungen	119.000 €
			Umsatzerlöse	100.000 €
			Umsatzsteuer	19.000 €

Bilanzklub Nr. 5

Sachverhalt Fall

- Die USt von 19.000 € wurde im Folgemonat an das Finanzamt abgeführt.
- Die Gründe für die Bildung einer Prozesskostenrückstellung sind im Jahre 2017 weggefallen. Daraufhin wurde gebucht:

Rückstellungen für Prozesskosten	an	Erträge aus der Auflösung	
		von Rückstellungen	300.000 €
- Die vom Betriebsprüfer ermittelten Ertragsteuernachzahlungen wurden bei Bezahlung im Dezember 2017 wie folgt gebucht:

Gewerbesteueraufwand	66.000 €		
Körperschaftsteueraufwand	83.500 €		
Aufwand Solidaritätszuschlag	4.592 €	an Bank	154.092 €

Wiederholung: Aufgabenstellung

1. Ermittlung steuerliches Jahresergebnis 2017 vor Steuern mittels **Überleitungsrechnung!** Dazu den **steuerlichen Ausgleichsposten zum 31.12.2017** für eine abweichende Steuerbilanz ermitteln!
2. Alternativ zu 1:
Handels- und Steuerbilanz sollen per 31.12.2017 übereinstimmen incl. **Wegfall des steuerlichen Ausgleichspostens**. Dazu Anpassung der Handelsbilanz durch **Angleichungsbuchung zum 1.1.2017 über das Gewinnvortragkonto!** Wie lauten die erforderlichen **Buchungssätze?**
3. Alternativ zu 2:
Handels- und Steuerbilanz sollen per 31.12.2017 übereinstimmen incl. **Wegfall des steuerlichen Ausgleichspostens**. Dazu Anpassung der Handelsbilanz durch **erfolgswirksame Erfassung der Ergebnisse der Betriebsprüfung in der lfd. Buchführung des Jahrs 2017!** Wie lauten die erforderlichen **Buchungssätze?** Welche **Besonderheit** ist im Rahmen der Einkommensermittlung 2017 zu beachten?